

N u m m e r 1

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg

Mittwoch den 5 ten April 1826.

Von diesen Wochentlichen Nachrichten erscheint jede Mittwoch ein halber Bogen, und wenn es die Umstände erfordern auch eine Beilage. Für das Halbjahr zahlt man 45. Kr. nebst 5. Kr. für den Austräger, voraus; die Einrückungsgebühr für jede Zeile ist 2. Kr.; den Pränumeranten dieses Blatts werden Bekanntmachungen welche mehrmal eingerückt werden sollen, ein mal unentgeltlich eingerückt.

Obrigkeitsliche Anzeigen, welche aus keiner Privatkasse bezahlt werden, werden unentgeltlich eingerückt.

Hirsau. (Stroh Verkauf.) Das Kameral Amt hat noch ein Quantum Dinkel Stroh in der herrschaftlichen Zehentscheuer zu Stammheim aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhaber dazu werden eingeladen, sich desshalb an die unterzeichnete Stelle oder an den Inspector Kämpf zu Stammheim zu wenden.

den 31. März 1826.

K. Kameral Amt.

Calw. (feiles Buch) Antiquar Bogenschardt verkauft nachstehendes Werk: Der Deutsche Obstgärtner, oder gemeinnütziges Magazin des Obstbaues in Deutschlands sämtlichen Kreissen, verfaßt von einigen practischen Freunden der Obstcultur; herausgegeben von Siefler.

12. Theile in Ppdl. gebunden und 2.

Theile in Broschuren, mit sehr vielen ganz vortreflich ausgemahlten u. schwarzen Kupfern — Preis 22. fl. gewesener Ladenpreis — 77. fl.

Montag und Dienstag den 10. u. 11. April wird im Pfarrhaus in Warth, eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden; bestehend, in Betten, Leinwand, Schreinwerk, und allgemeinen Hausrath.

Auszug aus dem Calwer Kirchen Buch vom 1. bis den 31. März.

Geboren:

1. Johann Ludwig, W. J. J. Zahn, Metzger. M. S. S. g. Weckerlin.
2. (unehlich) ein Mädchen i. geb. M. J. R. Sattleria B. u. Bekers L.

1*



- 2 —
3. Christiane Friederike. W. J. J. Well
Steinhr. W. Eh. geb. Widmann.
 4. Wilhelm. W. J. F. Bogenhardt Lei-
nembr. W. W. F. gb. Heldmaier.
 5. Sophie. W. F. Förderer, Tysler. W.
R. Eh. gbr Weinberger.
 6. Wilhelm Friedrich. W. Schneider,
Schlosser. W. Eh. W. g. Scholpp.
 11. Christian Bernhard. W. J. Bogen-
hardt, jun: Rothgebr. W. W. W.
gebr. Hütt.
 15. Jakob Christoph. W. J. Eh. Lot-
holz Metzgr. W. R. Eh. Hütt.
 16. Georg Ludwig. W. J. J. Kentschler
Bek. W. S. S. gebor. Stroh
 18. Carl Wilhelm. W. L. W. Wagner,
Eanditr. W. Eh. F. g. Bogenhardt.
 18. Friederika Margreta. W. J. D. En-
dres Casan Auschr. W. W. Eh.
geb. Walter.
 21. Justine Elisabeth. W. W. Eh. Stil-
kel Schndr. W. J. geb. Beiser.
 25. Cathrina Friederike. W. G. F. Rühle
Schndr. W. Eh. W. g. Bühlin.
 25. Johanne Friedrike. W. J. Hütt,
Lindenwrth. W. E. Eh. g. Blach.
 29. Heinrich. W. G. Zipperer Luchmchr
W. L. Eh. geb. Schwemmler.
 31. Christiana. W. J. J. Kaufele Luch-
mchr. W. Eh. J. g. Scheuerlin.
- Copulirte.
28. L. F. Dreiß, B. u. Kaufmann mit
Eh. H. geb. Gaspardin
(Fortsetzung folgt das nächste mal.) (*)

Frucht-Preis vom 1. April 1826.

Kernen d. Schff. 1P	7. fl. 45fr.
2P	7 fl. 24fr.
3P	6 fl. 32fr.
Ämkel d. Schff. 1P	8 fl. 22. fr.
2P	3 fl. 7. fr.
3P	2 fl. 52 fr.
Haber d. Schff. 1P	3 fl. 6. fr.
2P	2 fl. 54. fr.
3P	2 fl. 45. fr.

Allerlei Victualien

Rindschmalz d. Pf.	16. fr.
Schweineschmalz Pf.	12. fr.
Butter Pf.	12. — 13 fr.
Unschlitt Pf.	14 fr.
Lichter gegossene Pf.	16. fr.
geogene Pf.	14. fr.
Eaise Pf.	12. fr.
Eyer 6.—7. am	4. fr.

Brodtaxe.

weißes Brod 4. Pf.	7. fr.
1. Kreuzerwek soll wägen	12. Lth.

Fleischtaxe.

Ochsenf. d. Pf.	5 fr.
Rindf.	4 fr.
Kalbfl.	4. fr.
Lammfl.	4. fr.
Schweinefl.	6. fr.

*) Das große W. bedeutet Water, wie auch das große M. Mutter, in diesem Artikel.

Veror
Eän
beramts
das ma
Vforz
um Ge
öffentlic
ten, zu
das die
bengetro
steigerte
schreiber
Weil
Wochen
in wels
das Ob
so wurd
lig erre
wer W
es stets
„Be
ngen
und da
Amtsbe
bisher
enblatt
worden
Die
Wochen
durchge
was un
halten
seun



Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Sämmtlichen Ortsvorstehern des Oberamts Bezirks Neuenbürg ist bekannt, daß man sich seit mehreren Jahren des Pforzheimer Wochenblatts bediente, um Gegenstände, die von Amtswegen öffentlich bekannt gemacht werden mußten, zu ihrer Kenntniß zu bringen, und daß diese Einrichtung nicht wenig dazu beigetragen hat, den früher so hoch gesteigerten Accidentalverdienst der Stadtschreiberey nieder zu halten.

Weil indessen das Pforzheimer Wochenblatt ein ausländisches Blatt ist, in welches amtliche Befehle einzurücken, das Oberamt Anstand zu nehmen hatte, so wurde der beabsichtigte Zweck nie völlig erreicht, was besser durch das Calwer Wochenblatt geschehen kann, welches stets die Rubrik enthalten wird:

„Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg,“ und das jedem Ortsvorsteher durch den Amtsboten zukommen soll, wogegen das bisher gehaltene Pforzheimer Wochenblatt auf den 30. Junius abgestellt worden ist.

Die Ortsvorsteher haben das neue Wochenblatt, so wie sie es erhalten, zu durchgehen, und sind gehalten, Alles, was unter der angeführten Rubrik enthalten ist, gerade so zu publiciren, als wenn es von dem Oberamte ausgeschrie-

ben wäre, wovon man sich bey jeder Gelegenheit, besonders aber bey den oberamtlichen Ruggerrichten überzeugen wird.

Das Pforzheimer Wochenblatt ist von Seiten des Oberamts für sämtliche Gemeinden abgestellt worden.

Neuenbürg, den 16. März 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

Um dem in dem großherzoglich-badischen Oberamte Pforzheim so häufig vorkommenden Diebstahl der Obstbäume weiter zu begegnen, hat das dortige Oberamt den Ortsvorgesetzten aufgetragen, wenn und so oft einer ihrer Mitbürger im rechtmäßigen Besitze von Obstbäumen sey, die er verkaufen wolle, unentgeltlich ein Zeugniß darüber mit Anzeige der Zahl und Beschaffenheit der Bäume zu verabsorgen und ihre Bürger zu warnen, daß keiner durch Vernachlässigung dieser Anordnung sich dem Verdachte begangenen Diebstahls und Eröffnung förmlicher Untersuchung gegen ihn aussetze.

Die Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks Neuenbürg erhalten nun in Gemäßheit dieser Anordnung die Weisung, alle Angehörige des Oberamts Pforzheim, welche mit Bäumen handeln, ohne ein Zeugniß ihrer Ortsvorgesetzten vorweisen zu können, zum Oberamte mit den Bäumen als des Diebstahls verdächtig alsbald einzuliefern.

Neuenbürg, den 26. März 1826.

K. Oberamt.

Hörner.

826.
45fr.
24fr.
32fr.
22fr.
7. fr.
52 fr.
6. fr.
54. fr.
45. fr.

16. fr.
12. fr.
13 fr.
14 fr.
16. fr.
14. fr.
12. fr.
4. fr.

7. fr.
2. Lth.

5 fr.
4 fr.
4. fr.
4. fr.
6. fr.

13

Nach dem Verwaltungsdekret vom 21. März 1822. §. 17. sind die Orts Vorsteher gehalten, bey in ihrer Gemeinde verübten schweren Vergehungen, oder wirklichen Verbrechen zu Entdeckung und Festhaltung des Thäters die Augenblickliche Vorkehr zu treffen, auch dafür zu sorgen, daß die zurückgebliebenen Spuren des Verbrechens auf keimerley Weise verlöscht, vielmehr bis auf höhere Verfügung alles im nemlichen Zustande unverrückt erhalten werde; auch soll der Verhaftete, sobald es mit Sicherheit geschehen kann, zum Oberamte, oder wenn über die Natur des Verbrechens Zweifel obwaltet, an den Oberamtsrichter eingeliefert werden.

Die weitere Verordnung, daß auch im letzteren Falle der Orts Vorsteher dem Oberamte von dem Vorfalle eine Anzeige zu machen habe, wird häufig unterlassen und daher aufs neue eingeschärft.

Neuenbürg den 27. März 1826.

K. Oberamt,
Hörner.

Es ist von neuem höhern Orts hie und da die Bemerkung gemacht worden, daß die Rügung der Waldfrevel die Gemeinderäthe nach ändern und zwar gelindern Grundsätzen verfahren, als die Forstämter.

Da eine solche Verschiedenheit nicht nur mit der Gleichheit aller Statsangehörigen vor dem Gesetze unverträglich ist, sondern auch für die Gemeinden den Nachtheil hat, daß ihre Waldungen vorzugsweise von den Frevlern belästigt werden, so wird sämtlichen Orts Vorstehern unter Hinweisung auf die ihnen bereits ertheilte Instruktion zu Abrügung der Waldfrevel wiederholt eingeschärft, sich bey Abrügung derselben bey Strafe eine Abweichung von der Forst-

ordnung nicht mehr zu erlauben.

Neuenbürg, den 27. März 1826.

K. Oberamt,
Hörner.

Biertaxe

Im ganzen Oberamt Neuenbürg (bis auf weitere Verordnung) beym Ausschank selbst gefertigten Biers

für das braune per Maas 8. Kr.

weisse 7. Kr.

K. Oberamt,
Hörner.

Neuenbürg. (Fahrniß Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Ober Amts Raths Dr. O s t e r t a g dahier wird mit der Fahrniß Versteigerung, am Montag den 10. ten April, Morgens 8. Uhr der Anfang gemacht und in den darauf folgenden 3. Tagen damit fortgeföhren werden.

Am 1. Tag kommt vor:

Gold und Silber, Bücher, Manns- und einige Frauen Kleider.

am 2. Tag. Bettgewand, Leinwand, worunter einige Stücke neues Tuch, und allerlei Küchen Geschirr.

am 3. Tag, Schreinwerk, worunter 1. Sopha nebst 6. Sessel etc. Faß, und Bandgeschirr, und gemeiner Hausrath, worunter 1. Standuhr und 3. große Spiegel etc.

am 4. Tag. Reutzug, nebst 1. einspänniger Chaise, 1. Schlitten, Chaisen und Schlitten Geschirr.

Die Versteigerung ist in dem Obersteiger Meinel'schen Haus, und werden die Liebhaber hiezu eingeladen.
den 1. ten April 1826.

Stadtschreiberel.